

Verbandsgemeinde Westerbürg

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2023/0089		
Federführend: Abteilung 5 - Finanzabteilung	AZ: Datum: 09.02.2023 Verfasser: Frau Iris Esser		
Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 gemäß § 97 Abs. 1 GemO			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	28.02.2023	Ortsgemeinderat der Gemeinde Stockum-Püschén	beschließend

Sachverhalt:

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten. In einer öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Westerbürg schriftlich eingereicht werden können. Vor der Beschlussfassung über den Haushaltsplan ist über die eingereichten Vorschläge in öffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1: Es wurden keine Vorschläge gemäß § 97 Abs.1 GemO innerhalb der Frist eingereicht. Eine Beratung und Beschlussfassung entfällt daher.

Alternative 2: Über die eingereichten Vorschläge gemäß § 97 Abs. 1 GemO wurde wie folgt beraten und beschlossen: Vorschläge einzeln aufführen und die Entscheidung hierzu dokumentieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine